

5 Dinge,

die ich gerne vor der
Gründung gewusst hätte



Agenda

I. Rechtsform

II. Zusammenhang zwischen Rechnungsstellung und Steuererklärung

III. Steuervorauszahlungen

IV. Kleinunternehmerregelung

V. Die richtigen Tools

Rechtsform

Übersicht

- **Einzelunternehmen:** Einfachste und kostengünstigste Form ohne Trennung zwischen Unternehmens- und Privatvermögen.
- **GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts):** Gemeinschaft mehrerer Personen ohne Kapitalanforderungen, aber mit unbeschränkter Haftung.
- **OHG (Offene Handelsgesellschaft):** Für Handelsgewerbe, alle Gesellschafter haften unbeschränkt.
- **KG (Kommanditgesellschaft):** Kombination aus vollhaftenden Komplementären und teilhaftenden Kommanditisten.
- **GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung):** Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung, Mindestkapital erforderlich.
- **UG (haftungsbeschränkt):** "Mini-GmbH" mit geringerem Stammkapital, Haftungsbeschränkung wie bei GmbH.
- **AG (Aktiengesellschaft):** Für größere Unternehmen, bietet Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung über Aktien, strengere Regulierungen.

Einzelunternehmen vs. Gewerbe

- Steuern für Einzelunternehmer: 0-45%
 - Link zum Steuerrechner: <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/eingabeformekst.xhtml>
 - Einkommensteuer
 - Gewerbesteuer
- Steuern für GmbHs: 30%
 - Körperschaftssteuer
 - Gewerbesteuer
- Gewinnschwelle für Steuern:
 - Bei Einkommen unter 80.000 € ist das Einzelunternehmen steuereffizienter.
 - Bei Gewinnen über 80.000 € wird die GmbH effizienter, ohne die zusätzlichen Betriebskosten einer GmbH.
- Ausschüttungen und Gehälter der GmbH: Geld, das aus einer GmbH entnommen wird, sei es als Gehalt oder Gewinnausschüttung, unterliegt der persönlichen Einkommensteuer oder der Kapitalertragsteuer.
- Umwandlung ist möglich

Rechnung bis Steuererklärung

Wann wird was relevant?

- **Einnahmen-Überschuss-Rechnung**
 - Muster EÜR: https://docs.google.com/spreadsheets/d/1aOZMubcTcv6fZUMos5HgSH3nzS7OunsdAMG_b9EmPE8/edit#gid=0
 - Leistungsdatum
 - Rechnungsdatum
 - Zahlungsdatum (entscheidend für die Gewinnermittlung)
- Buchhaltung basiert fast ausschließlich auf dem Bankkonto
 - Zufluss-Abfluss-Prinzip (Einkommensteuer und Gewerbesteuer)
 - Istversteuerung (Umsatzsteuer)
- **Ergebnis:** Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Einkommensteuererklärung
 - mit Anlage EÜR
 - mit Anlage S oder G

Steuervorauszahlungen

Mehr als 80% aller Gründungen scheitern innerhalb von drei Jahren

- **Hauptursachen** für das Scheitern: Mangel an Kapital, fehlende Nachfrage, mangelnde Erfahrung in wichtigen Geschäftsbereichen, starker Wettbewerb, unzureichendes Marktverständnis, Probleme in der Teamführung und Management, sowie unpassendes Marketing.
- Ein zentraler weiterer Grund: Die **erste große Steuernachzahlung**, die meist zwei bis vier Jahre nach der Gründung ansteht.
- Im deutschen Steuerrecht gibt es zudem eine **unglaublich gründerunfreundliche Regelung**, die für zigtausend Insolvenzen verantwortlich ist. Es ist wahrscheinlich die gefährlichste Steuerfalle für Gründer überhaupt. Mehr dazu auf den nächsten Folien.

Vergleich: Angestellt vs. Selbstständigkeit – was das für die laufenden Zahlungen bedeutet

Angestellt

- Du bekommst ein **Bruttogehalt** (z.B. 5.000 Euro)
- Der Arbeitgeber überweist dir nur den **Nettobetrag** (z.B. 3.000 Euro)
- Du kannst das Geld einfach ausgeben.
- Im nächsten Monat gibt es dann wieder **neues Gehalt**.
- Du darfst (theoretisch) das gesamte erhaltene Geld bis auf den letzten Cent ausgeben.

Selbstständig

- Wenn du als Selbstständiger monatlich 5.000 Euro verdienst, erhältst du nicht 3.000 Euro auf dein Konto, auch nicht 5.000 Euro, sondern **etwa 6.000 Euro**.
- Das liegt daran, dass du zusätzlich zu den 5.000 Euro **Umsatzsteuer** in Höhe von 19% erhältst.
- Das sind 950 Euro, also insgesamt 5.950 Euro auf deinem Konto.
- Trotzdem solltest du **nur 3.000 Euro** ausgeben.

Achtung, Chaos: Behalte Steuerarten, Zahlungen und zugehörige Zeiträume im Blick

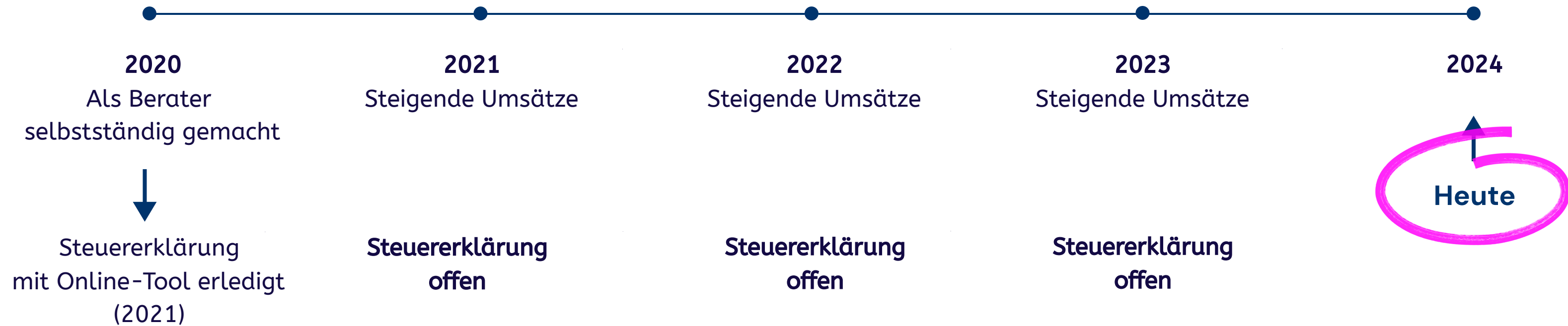
Steuerarten

- Es ist wirklich wichtig, dass du genau aufpasst, **welche Steuern** du gerade zahlst. Denn zu verschiedenen Terminen werden eine Vielzahl von Steuern fällig.
- Zur Erinnerung: Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Einkommensteuer sind Steuerarten, die zu Vorauszahlungen führen können

Zahlungszeitpunkt vs. Zeiträume

- Es geht jedoch nie darum, **WANN** du die Steuern zahlst, sondern **FÜR WELCHEN** Zeitraum du sie zahlst.
- Es kann durchaus sein, dass du am 10. Juli 2024 die Umsatzsteuer für das zweite Quartal zahlst. Oder du zahlst die Umsatzsteuer für Juni oder mit Dauerfristverlängerung für Mai
- Es geht immer darum, **welche Art von Steuer du für welchen Zeitraum** gerade bezahlt hast

Praxisbeispiel: Wie sich Steuerzahlungen summieren können (1/3)



Nachträgliche Vorauszahlungen

Praxisbeispiel: Wie sich Steuerzahlungen summieren können (2/3)

Folgende Zahlen ergeben sich aus meiner internen Buchführung (in 2024)

Jahr	Umsatz	Gewinn
2020	15.000 Euro	10.000 Euro
2021	45.000 Euro	30.000 Euro
2022	70.000 Euro	50.000 Euro
2023	100.000 Euro	60.000 Euro

Überraschung (1): Ich bin aus der Kleinunternehmer-Regelung gefallen und habe es nicht gemerkt

Folgende Steuerlast berechnet mein Steuerberater (für 2020 – 2022) und reicht beide Jahre beim Finanzamt ein

Jahr	Umsatzsteuer	Einkommensteuer	Gewerbesteuer	Gesamt
2020	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2021	0 Euro	3.900 Euro	750 Euro	4.650 Euro
2022	8.000 Euro	9.400 Euro	3.600 Euro	21.000 Euro

Überraschung (2): Steuerbelastung steigt überproportional stark.

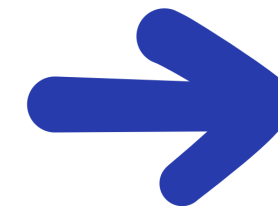
Überraschung (3): Von meinen 60.000 Euro Gewinn in 2023 muss ich 25.650 Euro für Steuernachzahlungen aufwenden

Nachträgliche Vorauszahlungen

Praxisbeispiel: Wie sich Steuerzahlungen summieren können (3/3)

Das Finanzamt legt rückwirkend neue Vorauszahlungen fest – auf Basis der letzten Erklärung für 2022, für alle 3 Steuerarten

Jahr	Umsatzsteuer	Einkommensteuer	Gewerbesteuer	Gesamt
2021	0 Euro	3.900 Euro	750 Euro	4.650 Euro
2022	8.000 Euro	9.400 Euro	3.600 Euro	21.000 Euro
2023	11.400 Euro	9.400 Euro	3.600 Euro	24.400 Euro

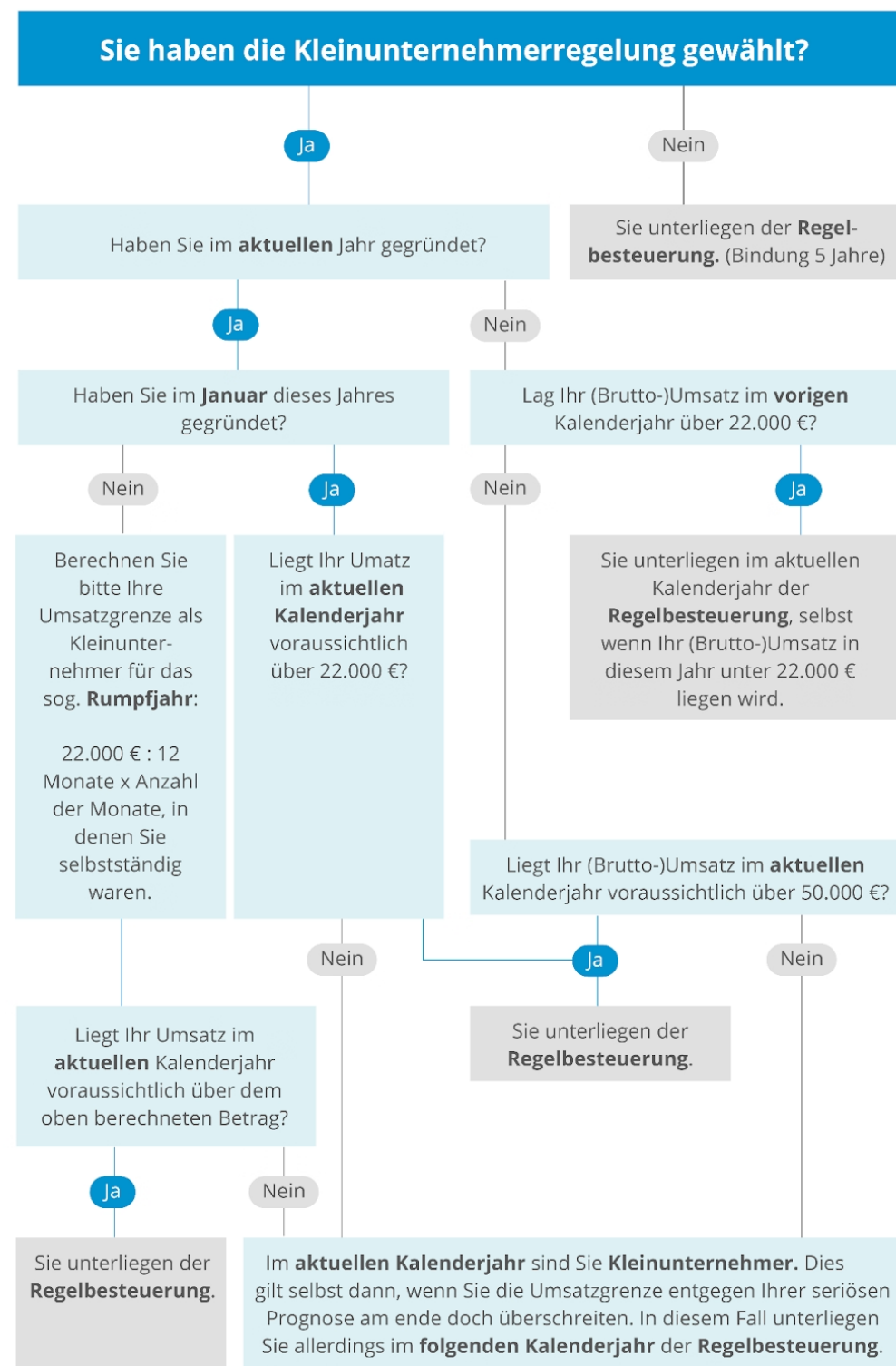


Von 60.000 Euro Gewinn in 2023 bleiben nach Abzug der Steuern für 2021 und 2022 sowie der Vorauszahlung für 2023 mehr oder weniger "nichts" mehr übrig

Überraschung (4): Für das Jahr 2023 muss ich eine nachträgliche Vorauszahlung in Höhe von 24.400 Euro zahlen.

Kleinunternehmerregelung

Für Kleinunternehmer gibt es eine Erleichterung



- Die Kleinunternehmerregelung, die in § 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) festgelegt ist, stellt eine **steuerliche Erleichterung** dar, die speziell für kleinere Unternehmen und Selbstständige entwickelt wurde
- Sie ermöglicht es, unter bestimmten Bedingungen **von der Umsatzsteuer befreit** zu werden. Diese Regelung wurde eingeführt, um den Verwaltungsaufwand für kleine Unternehmen zu reduzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Es ist wichtig, die Kleinunternehmerregelung von dem Begriff "**Kleingewerbe**" zu unterscheiden, der sich auf das Handelsgesetzbuch bezieht und die Eintragung ins Handelsregister betrifft.
- Um von dieser Regelung profitieren zu können, darf der **Umsatz im Vorjahr** 22.000 Euro nicht überschritten haben und der voraussichtliche Umsatz im **laufenden Jahr** muss unter 50.000 Euro liegen. Diese Grenzen müssen jährlich überprüft werden. Wenn du dich im laufenden Jahr selbstständig machst, gilt die 22.000-Euro-Grenze anteilig für die Monate der Selbstständigkeit.

Die Kleinunternehmerregelung macht einiges einfacher – aber du "verlierst" die Vorsteuer

Vorteile

- Als Kleinunternehmer weist du keine Umsatzsteuer auf deinen Rechnungen aus. Das ist ein Vorteil, wenn deine Kunden **überwiegend Privatpersonen** sind, die keine Vorsteuer geltend machen können. Deine Preise können dann niedriger als die der Konkurrenten sein.
- Ohne die Umsatzsteuerpflicht wird auch die Buchführung deutlich **übersichtlicher**.

Nachteile

- Als Kleinunternehmer kannst du die Vorsteuer, die du beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen bezahlt hast, nicht abziehen. Das bedeutet, dass Einkäufe für dein Unternehmen **effektiv etwas teurer** werden, da du die Umsatzsteuer nicht vom Finanzamt zurückbekommen kannst.
- Immer wenn deine Kunden **Unternehmen** sind, bringt dir die Kleinunternehmerregelung keinen finanziellen Vorteil mehr, da deine Kunden die ihnen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer in ihrer eigenen Umsatzsteuer-Voranmeldung verrechnen können.

Für wen lohnt sich die Kleinunternehmerregelung dann genau?

Nebenberufliche B2C-Geschäfte

Günstigere Preise und höhere Margen durch 19%-Preisvorteil

Überschreitung der Umsatzgrenzen im Jahr



- **Ab dem 1. Januar des folgenden Jahres** tritt die Regelbesteuerung in Kraft. Dies bedeutet, dass du Umsatzsteuer auf deinen Rechnungen ausweisen und an das Finanzamt abführen musst. Zudem sind ab Januar bzw. dem 1. Quartal regelmäßige Umsatzsteuervoranmeldungen erforderlich.
- **Achtung:** Für Leistungen, die im alten Jahr erbracht, aber erst im neuen Jahr abgerechnet werden, gilt die Steuerregelung des Jahres der Leistungserbringung
- Du musst den Übergang zur Regelbesteuerung **selbst zu erkennen** und **dem Finanzamt** mitzuteilen. Daher ist eine genaue Überwachung der eigenen Umsätze essenziell. Merkst du es zu spät, musst du alle Rechnungen des Jahres korrigieren und die Umsatzsteuer rückwirkend berechnen.

Die richtigen Tools

Tools

Was musst du tun?

- Rechnungen schreiben
- Umsatzsteuer-Voranmeldungen
- Zusammenfassende Meldungen
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Einkommensteuererklärung (inkl. Anlagen)
- Umsatzsteuererklärung
- Gewerbesteuererklärung

- ggf. weitere Verpflichtungen

Auswahl von der Software (1/2)

- **Auswertungsformat:** Zwei Hauptergebnisarten in der Buchhaltung sind die Einnahmenüberschussrechnung und die Bilanzierung. Das Auswertungsformat sollte dem gesetzlichen Vorgaben entsprechen, um am Jahresende den Aufwand zu minimieren.
- **Steuerliche Funktionen:** Wichtig sind Funktionen für steuerliche Meldungen wie Einkommensteuererklärung, Umsatzsteuererklärung und Gewerbesteuererklärung. Die Fähigkeit, Steuererklärungen direkt aus dem Programm zu übermitteln, ist von Vorteil.
- **Integrationen und Schnittstellen:** Die Software sollte Schnittstellen zu anderen Systemen wie Shopsystemen, Zeiterfassungssystemen oder Warenwirtschaftssystemen bieten. Dies ermöglicht eine automatische Übertragung relevanter Daten in die Buchhaltung.
- **GoBD-Konformität:** Die Software muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoBD) entsprechen. Ein GoBD-Zertifikat bietet Sicherheit, jedoch kann auch Software ohne Zertifikat GoBD-konform sein.

Auswahl von der Software (2/2)

- **Kontoanbindung:** Eine direkte Verbindung zu Bankkonten erleichtert die Buchhaltung, insbesondere bei der Einnahmenüberschussrechnung, da die Kontobewegungen automatisch importiert und kategorisiert werden können.
- **Inhaltlicher Support:** Unterscheidung zwischen Produktsupport (Bedienung der Software) und fachlichem Support (inhaltliche Buchhaltungsfragen). Die Software sollte idealerweise Möglichkeiten für fachlichen Austausch bieten, z.B. durch einen integrierten Steuerberaterzugang.

DANKE!

Mehr Steuerwissen!

